

Einführung Tempo-30-Zone im Dorf Lützelflüh

Im Sommer 2021 hat der Gemeinderat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit einer externen Firma die flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone genauer zu prüfen und ein Projekt auszuarbeiten. In einer öffentlichen Mitwirkung wurde dies von einer Mehrheit der Teilnehmenden gewünscht. Mit einbezogen wurde auch der Kirchplatz, bei welchem der Kanton Bern ebenfalls Tempo-30 einführen will. Das erforderliche Gutachten für die Einführung von Tempo-30 wurde erarbeitet und dem Gemeinderat anschliessend zur Beschlussfassung übergeben.

Eine Interessengemeinschaft ist gegen die Einführung von Tempo-30 auf der Dorfstrasse gestellt und hat eine Petition gestartet. Dem Gemeinderat wurde am 9.12.2022 die Petition «Nein zur Einführung einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse» mit 636 Unterschriften eingereicht. Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Lützelflüh hat der Gemeinderat eine Petition innert Jahresfrist zu beantworten.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gemeindepräsidenten, Kurt Baumann hat sich eingehend mit den Argumenten und Anliegen der Petitionäre auseinandergesetzt. Auch wurden Gespräche mit den zuständigen Stellen des Kantons Bern geführt, welche der Einführung einer Tempo-30-Zone die Zustimmung geben müssen. An mehreren Sitzungen hat der Gemeinderat anschliessend die Anträge der Arbeitsgruppe diskutiert und unter Berücksichtigung der Argumente der Petition am 26. Juni 2023 folgenden Beschluss gefällt:

Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Unterdorf

Am ursprünglichen Entscheid im Unterdorf eine flächendeckende Tempo-30-Zone eingeführt, wird festgehalten. Die Tempo-30-Zone wird zusammen mit dem Kanton Bern im Gebiet rund um den Kirchplatz sowie der Gemeinde Hasle b.B. auf der gesamten Bahnhofstrasse umgesetzt.

Folgende Gründe haben zu diesem Beschluss geführt:

1. Die Hauptargumente für die flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone im Unterdorf und dem Kirchplatz sind:
 - a. Durch die Einführung einer Tempo-30-Zone wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, jedoch insbesondere für die Schwächeren von Ihnen (Kinder, Schülerinnen und Schüler, Zweiradfahrende) gesteigert.
 - b. Die Durchfahrt über die Dorfstrasse ist mit der geringen Temporeduktion für die motorisierten Verkehrsteilnehmenden ohne grossen Zeitverlust weiter möglich.
 - c. Der Gemeinderat erachtet es als erwiesen, dass bei geringerem Tempo die Lärmbelastung durch den motorisierten Verkehr abnimmt.
 - d. Tempo-30 hat vielerorts etabliert und funktioniert in den meisten Fällen absolut reibungslos.
2. Einzelne Befürchtungen der Petitionäre wurden aufgenommen und bei der Überarbeitung des Projektes berücksichtigt. So wird zum Beispiel fast gänzlich auf bauliche Verkehrsmassnahmen verzichtet. Nur die dringend notwendigen Hinweistafeln bei den Eingangstoren und die Beschriftungen auf dem Boden werden umgesetzt. Weiter wird die Dorfstrasse das Vortrittsrecht beibehalten und die Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse bleiben in Absprache mit dem Kanton sämtliche erhalten. Die Hauptanliegen der Petitionäre wurden beim definitiven Projekt somit berücksichtigt.
3. Einige Aussagen der Initianten der Petition auf dem Unterschriftenbogen halten einem Fakten-Check des Gemeinderates nicht stand.

Fakten-Check zu einigen Aussagen der Petition:

Die Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse werden aufgehoben.

Fakt: Die bestehenden Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse werden in Absprache mit den verantwortlichen Personen des Kantons Bern beibehalten. Das Vortrittsrecht der Fussgängerinnen und Fussgänger für die Strassenüberquerung der Dorfstrasse bleibt somit bestehen.

Auf der Dorfstrasse wird der Rechtsvortritt eingeführt, was für verwirrende Vortrittsregelungen führt.

Fakt: Ursprüngliches Projekt: Der Rechtsvortritt gilt nur dort, wo es keine bauliche Trottoirüberfahrt hat (Bahnhofstrasse, Parkettstrasse Süd, Gewerbestrasse, Alpenstrasse, Emmestrasse). Auf den anderen kleineren Nebenstrassen mit Trottoirüberfahrt gilt in die Einfahrt in die Dorfstrasse «kein Vortritt». Diese Regelung ist eine klare, einfache, kostengünstige und effiziente Massnahme zur Reduktion der Geschwindigkeit.

Definitives Projekt: Trotz dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, das Vortrittsrecht auf der Dorfstrasse beizubehalten. Auf die Einführung von Rechtsvortritt wird verzichtet.

Auf der Dorfstrasse kommt es zu Verengungen (Eingangspforten/Tore, Vertikalversatz, Betonkübel etc.).

Fakt: Auf der Dorfstrasse werden jeweils bei der Einfahrt in die Tempo-30-Zone rechts der Strasse einfache Signalisationstafeln angebracht. Insgesamt werden nur fünf solche Signale nötig sein, wobei zwei davon bei den Einfahrten zum Kirchplatz (auf der Kantonsstrasse) stehen werden. Die anderen drei Signale werden bei den Einmündungen von der Emmentalstrasse, der Bahnhofstrasse und dem Gohlhausweg her in die Dorfstrasse platziert. Auf den Strassenbelag werden beim Eingang jeweils breite markierte Balken sowie in regelmässigen Abständen die Bodenmarkierung «30» gemalt. Von Verengungen kann hier also nicht gesprochen werden.

Auf der Dorfstrasse wird gemäss der Geschwindigkeitsmessung vom Juli 2022 schon heute ein Tempo von 30 bis 50 oder darunter eingehalten.

Fakt: Die Geschwindigkeitsmessungen haben aufgezeigt, dass das Geschwindigkeitsniveau heute bei 40 bis 45 km/h liegt. Durch die Tempo-30-Zone wird die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden gesteigert, ohne dass der motorisierte Verkehrsteilnehmer eine markante Temporeduktion hinnehmen muss.

Die vorgesehenen Massnahmen führen zu viel mehr Stopp & Go. Vorsichtig ausgerückt zu nicht weniger Lärm und Umweltbelastung, aber mit Sicherheit zu mehr Rückstau.

Fakt: Bei geringerem Tempo wird der Verkehr flüssiger und es kommt nicht zu mehr Stopp & Go und auch nicht zu mehr Rückstau. Es ist zudem erwiesen, dass bei geringerem Tempo die Lärmbelastung abnimmt.

Die Einführung von Tempo-30 führt zu einer Bevormundung und Kriminalisierung der Verkehrsteilnehmenden.

Fakt: Für den Gemeinderat stehen Ziele wie Sicherheit, Stärkung des Dorfkerns oder Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich überall an die Vorschriften zu halten.

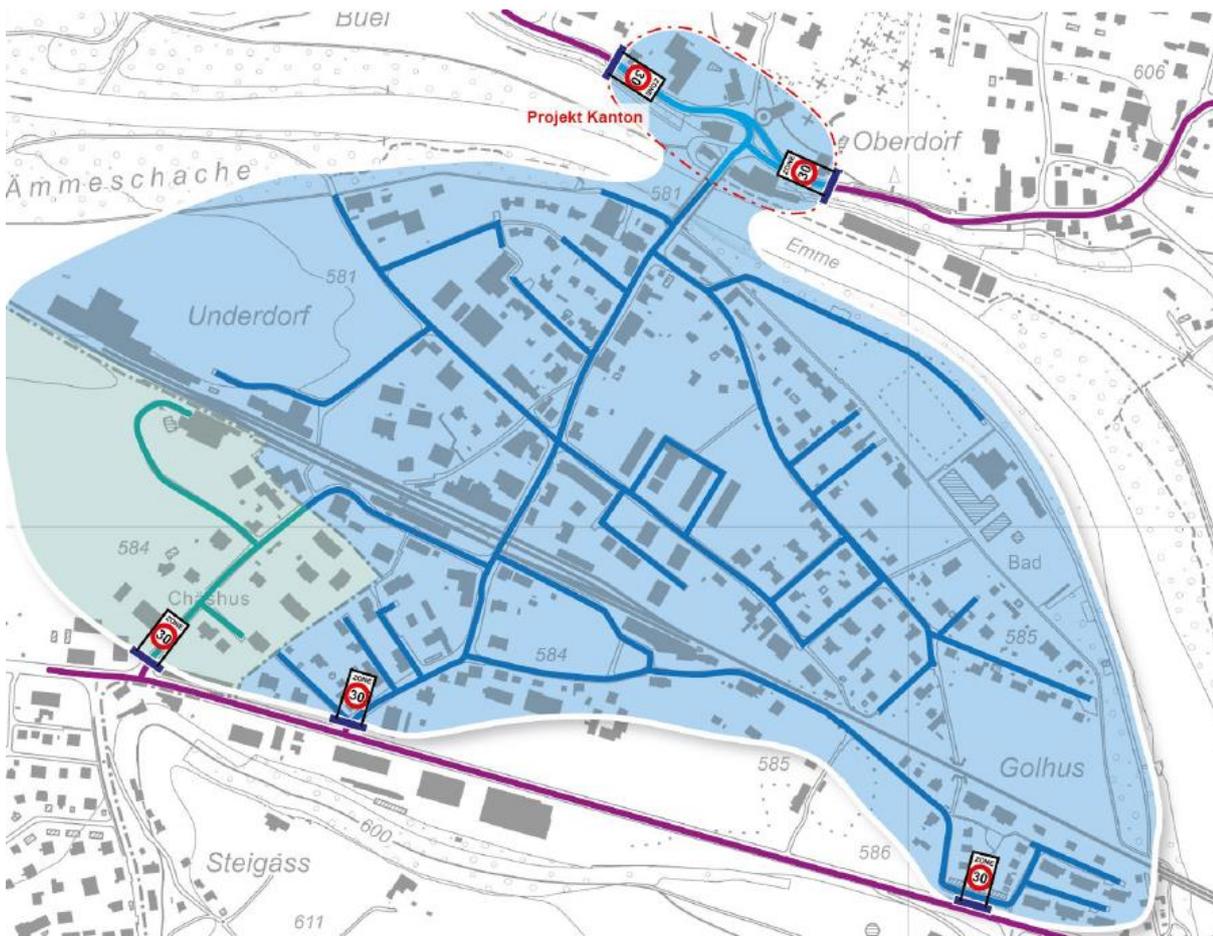
Die Aufmerksamkeit bei Tempo-30 nimmt ab.

Fakt: Bei Tempo-30 werden alle Verkehrsteilnehmenden mehr Zeit haben die Situationen richtig einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Der Gemeinderat geht eher davon aus, dass in einer Tempo-30-Zone die Aufmerksamkeit der Autofahrerinne und Autofahrer zunimmt.

Die Dorfstrasse ist eine verkehrsorientierte Strasse, welche per Definition für eine sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Verkehrsabwicklung bestimmt ist.

Fakt: Für die verkehrsorientierte Dorfstrasse wurde ein Gutachten für die Einführung der Tempo-30-Zone erstellt. Mit einem Gutachten kann auch bei verkehrsorientierten Strassen Tempo-30 eingeführt werden, was vielerorts bereits umgesetzt wurde. Über die Dorfstrasse kann das Unterdorf weiter problemlos durchfahren werden - etwas ruhiger und sicherer jedoch.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass viele Unterzeichnende aufgrund der Projektanpassungen und diesem Fakten-Check den Argumenten für die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone des Gemeinderates nun zustimmen könnten.



Flächendeckende Einführung von Tempo-30 im Unterdorf und Kichplatz

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde wird nun die definitive Zustimmung des Kantons Bern einholen. Das Projekt wurde mehrmals mit den zuständigen Stellen besprochen, das nötige Gutachten liegt mit sämtlichen Unterlagen vor. Anschliessend werden die Verkehrsmassnahmen gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Gemeinde Hasle b.B. publiziert.

Die Initianten der Petition wurden Anfangs August 2023 über den Beschluss des Gemeinderates informiert.

Gemeinderat, 26. Juni 2023